

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/299

Miriam Lustig, 4055 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterprojekt „Der Plan – Auswärts ist mein Zuhause“

1. Erwägungen

Miriam Lustig, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterprojekt „Der Plan – Auswärts ist mein Zuhause“. Verfasst wurde das Stück von Lukas Linder, welcher in der Spielzeit 2012 Hausautor am Theater Solothurn war. Das Theaterprojekt handelt von Albert Fein, einer fürchterlich selbstbezogenen aber durch und durch liebenswürdigen Person. Eines Tages beschliesst Albert Fein, seinen Tod vorzutäuschen und seine Frau zu verlassen, um als Dichter in der weiten Welt glücklich zu werden. So lautet zumindest der Plan. In dieser szenischen Realisierung soll nicht nur die Hauptfigur ihr Zuhause, sondern auch deren Geschichte ihre geeignete Bühne finden. Als Sinnbild von Heim- wie Fernweh ist der Bahnhof Olten, dieser berühmte Knotenpunkt, die ideale Bühne für die Zerrissenheit von Figuren wie Albert Fein. Das Kulturlokal Coq d'Or, in unmittelbarer Nähe zur Pendlerzentrale, wird dabei als Kulisse dienen. Daniel Kissling Assistent der Geschäftsleitung des Coq d'or ist Produktionsleiter. Die Premiere findet am 8. März 2013 in Olten statt und weitere vier Aufführungen sind geplant. Für das Theaterprojekt „Der Plan – Auswärts ist mein Zuhause“ sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 20'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Miriam Lustig, Basel, wird eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an das Theaterprojekt „Der Plan – Auswärts ist mein Zuhause“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Lustig.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Miriam Lustig, Strassburgerallee 62, 4055 Basel